

# **Beschlüsse des Gemeinderates vom 14. Dezember 2022**

## **1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschriften über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung vom 15. September 2022 werden unbeanstandet genehmigt.

## **2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses**

Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses zur unvermuteten Prüfung des Prüfungsausschusses am 21. November 2022.

Hierbei wurden folgende Stellungnahmen bzw. Empfehlungen vermerkt:

### TOP1 – Prüfung der Kassenbestände:

Es wurde festgestellt, dass die Kassenbestände tagfertig gebucht wurden und keine Beanstandungen festgestellt wurden.

### TOP 2 – Voranschlag 2023

Der Voranschlag 2023 und der Mittelfristige Finanzplan 2023-2027 werden nach eingehender Erörterung durch die Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen. Nach Einsicht des mittelfristigen Finanzplanes 2023-2027 ist ersichtlich, dass ab dem Jahr 2024 der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen werden kann. Es wird empfohlen, in diversen Haushaltsbereichen Einsparungen zu erzielen und die Investitionstätigkeiten zu verringern.

### TOP 3 – Kalkulation der Wassergebühren

Der Prüfungsausschuss empfiehlt eine Inflationsanpassung der Gebühren. Dabei soll die Wasserbereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr in Summe entsprechend der Inflationsrate erhöht werden.

### TOP 4 – Kalkulation der Nachmittagsbetreuung

Nach Prüfung der Ausgaben und Einnahmen wird zumindest eine Inflationsanpassung der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung empfohlen.

## **3. 1. Nachtragsvoranschlag 2022**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wurden die Veränderungen der zu berücksichtigenden Einnahmen und Ausgaben eingearbeitet. Im Detail geht es darum, dass es auf Konten im laufenden Haushalt zu unvermeidlichen außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Mehr-Einnahmen und Mehr-Ausgaben bzw. Minder-Einnahmen und Minder-Ausgaben wie folgt gekommen ist:

- Korrektur des Aufwandes für die Pritsche Bauhof in der Höhe von € 30.000,--  
Verschiebung des Aufwandes vom Jahr 2022 in das Jahr 2023
  - Aufnahme des Erlöses aus dem Grundstückverkauf Sonnenweg in der Höhe von €261.700,-- in den NVA
  - Aufnahme der Kosten für den Umbau der Ordination Dr. Raubal in der Höhe von €135.000,-- in den NVA
  - Bedeckung der im Investitionsnachweis noch offenen Kosten für den Bereich der KWK durch Zuführung aus Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 1.040.300,-- (€640.309,-- aus Vorjahren und Erweiterung Fernwärme € 400.000,-- im Jahr 2022).
- Das Haushaltspotential beträgt € 113.200,-- und das Nettoergebnis beträgt € -788.400,--.

Der 1. Nachtragsvoranschlag war zur öffentlichen Einsicht vom 29. November bis 13. Dezember 2022 kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 am 28.11.2022 zugestellt.

#### **4. Darlehensaufnahme WVA**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Aufnahme eines Darlehens zur Bedeckung der Kosten für die WVA in der Höhe von € 100.000,-- bei der Raiffeisen Region Wiener Alpen zum 6 Monats-Euribor plus 0,49% p.a., für die Laufzeit von 25 Jahren, halbjährliche Kapitalraten.

#### **5. Darlehensaufnahme Straßenbau**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Aufnahme eines Darlehens zur Bedeckung der Kosten für die Straßenbauvorhaben in der Höhe von € 100.000,-- bei der Raiffeisen Region Wiener Alpen zum 6 Monats-Euribor plus 0,49% p.a., für die Laufzeit von 25 Jahren, halbjährliche Kapitalraten.

#### **6. Subventionsliste 2023**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Gewährung von Subventionen für das Jahr 2023 (Beilage 1) wie folgt:

Diverse Vereine und Institutionen	€ 3.000,--
USC Kirchschiag (mit Nachwuchs)	€ 5.000,--
UTC-Nachwuchscamp	€ 350,--
Männergesangsverein	€ 360,--
Stadtkapelle Kirchschiag	€ 2.600,--
Sozialhilfeverein	€ 1.500,--
Seniorenbetreuung	€ 3.000,--
Modellfliegerclub	€ 300,--
Motorsportclub	€ 700,--
Modellautoclub MARC	€ 400,--
Öffentliche Bücherei	€ 500,--
Imkerverein	€ 300,--
Wir sind Kirchschiag	€ 1.500,--
Kulturverein	€ 2.500,--
NATUM	€ 300,--
Mountainbike-Schlossberg XC	€ 800,--
Voltigiergruppe Kirchschiag	€ 300,--
Dart-Club	€ 300,--
MTB-Club	€ 300,--
Verein Stadtmuseum	€ 1.500,--
<u>Kirchschiag aktiv</u>	<u>€ 3.500,--</u>
<b>Gesamt</b>	<b>€ 29.010,--</b>

#### **7. Voranschlag 2023**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Voranschlag 2023. Vorlage Vorbericht zum Voranschlag 2023 (Beilage 2a), eine Aufstellung der Projekte mit Bedeckung (Beilage 2b), eine komprimierte Übersicht mit den Summen aus dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, mit dem Haushaltspotential, mit einem Auszug aus dem Schuldennachweis und mit einer Zusammenfassung aus dem Dienstpostenplan, sowie den Dienstpostenplan zum VA 2023 im Detail (Beilage 2c).

Die Auflage des Voranschlages 2023 wurde zur öffentlichen Einsicht vom 29. November bis 13. Dezember 2022 kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde der Voranschlag 2023 am 28.11.2022 zugestellt.

Zuerst wurde dem Gemeinderat der Vorbericht zum Voranschlag 2023 (Beilage 2a) vorgelegt und mit Kassaverwalterin Monika Heissenberger im Detail besprochen. Danach wurden die einzelnen Positionen aus der Aufstellung der Projekte mit Bedeckung (Beilage 2b) mit den Gemeinderäten besprochen. Die Aufstellung der Projekte mit Anführung der Bedeckung in der Höhe von € 3.287.300,-- (Beilage 2b) wurde den Gemeinderäten im Detail zur Kenntnis gebracht. Mit dem Voranschlag müssen auch die geplanten Darlehen wie folgt beschlossen werden:

€ 350.000,-- für WVA, halbjährliche Ratenzahlung, Laufzeit 25 Jahre.  
€ 300.000,-- für ABA, halbjährliche Ratenzahlung, Laufzeit 25 Jahre.

*Diese beiden Darlehen für ABA und WVA benötigen keine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, wenn der Gemeinderat gleichzeitig gem. §90, Abs. 4 Pkt. 7 der NÖ Gemeindeordnung beschließt, dass die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren erfolgt.*

Das Haushaltspotential beträgt € 30.900,-- und das Nettoergebnis beträgt € -1.006.300,--. Der Schuldennachweis mit Buchwert zum 01.01.2023 beträgt € 5.419.000,--, davon Hoheitsverwaltung € 160.000,-- und marktbestimmte Betriebe € 5.259.000,--. Der Buchwert zum 31.12.2023 soll insgesamt € 5.705.800,-- betragen, davon Hoheitsverwaltung € 120.000,-- und marktbestimmte Betriebe € 5.585.800,--.

Der Rücklagennachweis mit Zahlungsmittelreserven beträgt per 01.01.2023 € 3.740.100,-- und per 31.12.2023 € 3.740.200,-- und der Rücklagennachweis mit und ohne Zahlungsmittelreserven beträgt per 01.01.2023 € 12.773.300,-- und per 31.12.2023 € 12.773.400,--. Der Dienstpostenplan sieht 52 Bedienstete mit **36,94** Vollzeitäquivalenz, wovon sich 2 Dienstnehmer:innen in Altersteilzeit mit 50%, geblockt, befinden. Eine Dienstnehmerin mit 0,5 Vollzeitäquivalenten befindet im Karenzurlaub und ist in der Anzahl der 52 Bediensteten enthalten. Es sind 1 Funktionsdienstposten (Leitender Gemeindebedienstete) sowie 4 Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung (Buchhaltung, Bauhof, Bauamt und Musikschulleiter) sowie saisonale Aushilfen für Kassendienst im Burgbad und die Reinigungen im Burgbad, Bauhof, Ortspflege und Schulen nach Bedarf vorgesehen.

Mit dem Voranschlag wurde auch der mittelfristige Finanzplan bis 2027 vorgelegt.

### **8. Budget 2023 für den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschatl in der Buckligen Welt & Co KG“**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Voranschlag 2023 für den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschatl in der Buckligen Welt & Co KG“ (Beilage 3).

Demnach ergibt sich für das Jahr 2023 ein Budget bei den Einnahmen und Ausgaben in der Gesamthöhe von € 265.100,-- exkl. MWSt.

### **9. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten - Änderung**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten (Ergänzung eines Dienstpostens mit hervorgehobener Verwendung „Bauamt“, Beilage 4).

### **10. Änderung Nebengebührenordnung**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Abänderung der Nebengebührenordnung. Der Gemeindebedienstete mit dem Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung „Bauamt“ soll eine monatliche Sonderzulage in der Höhe von 12,5 v.H. seines jeweiligen Monatsgehältes erhalten (Beilage 5).

### **11. Anpassung Abfallwirtschaftsgebühren der WNSKS**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Vereinbarung für die Entsorgung von Abfällen von der WNSKS (Beilage 6) nach Vorlage einer Neuberechnung durch den Abfallwirtschaftsverband WNSKS voraussichtlich beginnend mit März 2023.

### **12. Änderung Wasserabgabenordnung Gemeindewasserleitung Kirchschatz**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Verordnung über die Erhöhung der Bereitstellungsgebühr und der Wasserbezugsgebühr für die Gemeindewasserleitungsanlage Kirchschatz beginnend mit 01. Oktober 2023 (Beilage 7a) und dem dazugehörigen Betriebsfinanzierungsplan (Beilage 7b).

### **13. Änderung Wasserabgabenordnung Gemeindewasserleitung Ungerbach**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Verordnung über die Erhöhung der Bereitstellungsgebühr und der Wasserbezugsgebühr für die Gemeindewasserleitungsanlage Ungerbach beginnend mit 01. Oktober 2023 (Beilage 8a) und dem dazugehörigen Betriebsfinanzierungsplan (Beilage 8b).

### **14. Änderung Kanalabgabenordnung Abwasserbeseitigungsanlage Kirchschatz**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Verordnung über die Erhöhung der Kanaleinmündungsabgabe, der Kanalbenützungsg Gebühr sowie der spezifische Jahresaufwand für die Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile für die Abwasserbeseitigungsleitungsanlage Kirchschatz beginnend mit 01. Jänner 2023 (Beilage 9a) und dem dazugehörigen Betriebsfinanzierungsplan (Beilage 9b).

### **15. Änderung Tarife Nachmittagsbetreuung**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Anpassung der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung beginnend ab dem Schuljahr 2023/2024 wie folgt:

<u>Tage</u>	<u>Gebühr derzeit</u>	<u>nach Erhöhung von etwa 15%</u>
1	€ 26,--	€ 32,--
2	€ 40,--	€ 48,--
3	€ 56,--	€ 65,--
4	€ 74,--	€ 85,--
5	€ 93,--	€ 108,--

### **16. Regelung Wassergebühren und Verrechnung Wasserzähler für die Wassergenossenschaft Aigen**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur unbefristeten Regelung der Wasserbezugsgebühr in der Höhe von 65 v.H. für die Wassergenossenschaft Aigen, beginnend mit 01.11.2022.

Weiters wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen, der Wassergenossenschaft Aigen einen 40m<sup>3</sup>-Wasserzähler vorzuschreiben.

## **17. KWK**

- a) Wärmelieferverträge
- b) Netzzugangsbestätigung EVN für 6. Motor
- c) Preisanpassung Firma Holz Schwarz GmbH
- d) Anpassung Fernwärme-Anschlussgebühren und Übergabestationen

### **a) Wärmelieferverträge**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zu folgenden Wärmelieferverträgen und Absichtserklärungen:

#### **Wärmelieferverträge:**

Karl und Christine Heissenberger, Stanger Straße 5/6	4kW/6MWh pro Jahr
Markus Ebner, Schulgasse 6/12	2,5 kW/3,665MWh/Jahr
Helene Weber, Günser Straße 36	12kW/17 MWh/Jahr
Waltraud Putz, Venedigstadt 1	9 kW/13 MWh/Jahr
Elisabeth Deitzer, Am Reißenbach 20	15kW/24,5 MWh/Jahr
Martin und Birgit Kornfeld, Reißenbachweg 10	13 kW/17MWh/Jahr
Dr. Christian Osterbauer, Günser Straße 34	9 kW/13 MWh/Jahr
Sylvia Leidl, Stanger Straße 5/9	5 kW/7,5 MWh/Jahr

#### **Absichtserklärungen:**

Friedrich Schürhuber, Venedigstadt 4	12 kW
Johann Schwarz, Am Reißenbach 10	13 kW
Wilhelm Spanblöchel, Reißenbachweg 11	9 kW

### **b) Netzzugangsbestätigung EVN für 6. Motor**

Kenntnisnahme des Gemeinderates, dass die Netzzugangsbestätigung der EVN mittlerweile eingelangt ist und die Firma tbes mit der Lieferung des 6. Generators für die KWK beauftragt wurde.

### **c) Preisanpassung Firma Holz Schwarz GmbH**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Preisanpassung mit der Firma Holz Schwarz GmbH über die Hackgutlieferungen zum Preis von € 189,-/atro-tonne (Beilage 10a)

### **d) Anpassung Fernwärme-Anschlussgebühren und Übergabestationen**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Anpassung der Fernwärme-Anschlussgebühren und der Tarife für die Übergabestationen, beginnend mit 01.01.2023 (Preisblatt für die Anschlussgebühren bis 50kW Anschlussleistung, Beilage 10b, Preisblatt für die Anschlussgebühren über 50 kW, Beilage 10c sowie das Preisblatt für den Wärmeverbrauch der Wohnbauten (Beilage 10d).

## **18. Werkverträge Ärzte**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zu den Werkverträgen mit unseren beiden Ärzten für Allgemeinmedizin, Dr. Renate Grandits-Jakel (Beilage 11a) und Barbara Raubal (Beilage 11b).

Diese Werkverträge sind ab 01. Oktober 2022 gültig. Die Wahrnehmung der Aufgaben des Schularztes nach dem NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000, wurde dahingehend aufgeteilt, dass Frau Dr. Renate Grandits Jakel diese Aufgaben für die NÖ-Mittelschule und Frau Dr. Barbara Raubal für die Volksschule wahrnimmt.

### **19. Servitutsvertrag GrStk. 123/5, KG Kirchsschlag mit Dipl.-Ing. Martin**

#### **Holzbauer**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Servitutsvertrag für die Ver- und Entsorgungsleitungen (Schmutzwasser- und Regenwasserkanal, Wasserleitung, etc.) über das Grundstück 123/5, KG Kirchsschlag, mit Herrn Dipl.-Ing. Martin Holzbauer (Beilage 12).

### **20. Vermietung Wohnung Günser Straße 1**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die Wohnung in der Günser Straße 1 der Firma Haider & Co als Büro zu vermieten, wenn kein weiterer Wohnbedarf besteht.

Nach dem Umzug der Familie Alizada ist die Wohnung gegenüber der Polizeiinspektion in der Günser Straße 1 wieder frei.

Es waren bereits zwei Interessenten vor Ort, um die Wohnung zu besichtigen – bis dato ist jedoch noch kein Ansuchen um Vermietung am Stadtamt eingelangt.

### **21. Entlassung aus dem öffentlichen Gut und Übernahme in das öffentliche Gut – KG Ungerbach, Teilungsplan DI Karl Pazourek, GZ: 3543/22**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Karl Pazourek vom 14.09.2022, GZ: 3543/22 das Trennstück 6 mit 453m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut von Grundstück 1811, KG 23211 Ungerbach, zu entlassen und den neuen Eigentümern kostenlos zu übertragen.

Weiters werden die Trennstücke 4 mit 2.101m<sup>2</sup>, 5 mit 14m<sup>2</sup> und 7 mit 66m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu Grundstück 1882, KG 23211 Ungerbach, (Beilage 13) übernommen.

### **22. Entlassung aus dem öffentlichen Gut und Übernahme in das öffentliche Gut – KG Ungerbach, Teilungsplan DI Karl Pazourek, GZ: 3542/22**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Karl Pazourek vom 25.10.2022, GZ: 3542/22 zur grundbücherlichen Durchführung mit folgendem Inhalt:

Der sanierte Güterweg „Rothleiten“ wurde neu vermessen, um einerseits die geänderte Linienführung im Bereich des Grundstückes 891 der Andrea Schermann, sowie den im Kataster und Grundbuch bisher nicht eingetragenen Teil vom derzeitigen Ende des Grundstückes 1867/1 bis zur Landes- und Gemeindegrenze KG Lebenbrunn/Burgenland richtig im Kataster und Grundbuch einzutragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kirchsschlag in der Buckligen Welt beschließt gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Karl Pazourek, GZ:3542/22 vom 25.10.2022 die Übernahme der Trennstücke 1 mit 52m<sup>2</sup>, 2 mit 1171m<sup>2</sup>, 5 mit 30m<sup>2</sup>, 8 mit 961m<sup>2</sup>, 9 mit 69m<sup>2</sup> und 12 mit 358m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Kirchsschlag, EZ 106. Gleichzeitig werden die Trennstücke 13 mit 5m<sup>2</sup> und 14 mit 150m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut entlassen und den neuen Eigentümern kostenlos übertragen.

Die AREA Vermessung ZT GmbH wird bevollmächtigt, nach ordnungsgemäßer Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses, die notwendigen Einreichungen zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes vorzunehmen (Beilage 14).

### **23. Übernahme in das Eigentum der Gemeinde – KG Kirchsschlag; Teilungsplan**

#### **DI Karl Pazourek, GZ: 3539/22**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Karl Pazourek vom 18.10.2022, GZ: 3539/22, die Trennstücke 1 mit 10m<sup>2</sup> und 2 mit 3m<sup>2</sup> in das Eigentum der Gemeinde zu Grundstück 638/2, KG 23205 Kirchsschlag, zu übernehmen (Beilage 15).

### **24. Entlassung aus dem Eigentum und Übernahme in das Eigentum der Gemeinde – KG Kirchsschlag; Teilungsplan Gistech, GZ: 8555/22-B**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der Gistech Geoinformation ZT GmbH vom 07.11.2022, GZ: 8555/22-B, das Trennstück 2 mit 92m<sup>2</sup> in das Eigentum der Gemeinde zu Grundstück 664/2, KG 23205 Kirchsschlag, zu übernehmen. Weiters wird das Trennstück 4 mit 134m<sup>2</sup> aus dem Eigentum der Gemeinde entlassen und den neuen Eigentümern kostenlos übertragen (Beilage 16).

### **25. Aufschließung Sonnenweg – Beauftragung**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, der Firma STRABAG AG den Auftrag zu den Straßenbauarbeiten für die Aufschließung Sonnenweg in der Höhe von € 196.125,48 inkl. MWSt. zu erteilen.

### **26. Zubau FF Kirchsschlag – Angebote**

Einstimmiger Grundsatzbeschluss zur Kostenübernahme in der Höhe eines Drittels der Gesamtsumme zum Zubau des Feuerwehrgebäudes in der Hofwiese in Kirchsschlag..

Südlich des bestehenden Gebäudes der FF Kirchsschlag soll ein Zubau von etwa 5,5 bis 6m über die gesamte Gebäudehöhe erfolgen. Im Erdgeschoss sollen die Garderoben für die Mitglieder untergebracht werden, im 1. Stock wird der Besprechungsraum erweitert und in der Mansarde soll ein Jugendraum entstehen.

Nach der Vorstellung des Projektes wurden die Angebote für die Baumeisterarbeiten (inkl. Belag und Elektroinstallationen aber ohne Einrichtungsgegenstände) von der Firma Handler-Bau aus Bad Schönau in der Höhe von € 355.234,02 inkl. MWSt, von BM Ing. Norbert Gebhart aus Krumbach in der Höhe von € 378.610,72 inkl. MWSt. und der Firma Sperhansl Bau aus Thernberg in der Höhe von € 373.095,73 inkl. MWSt. vorgelegt.

Diese Angebote werden zur Förderbesprechung am Land NÖ vorgelegt. Der geplante Zubau wurde in der Mitgliederversammlung der FF Kirchsschlag am 8. Dezember 2022 beschlossen. Alle technischen Auflagen für Feuerwehrbauten sind in der Ausschreibung enthalten und werden erfüllt. Die Kosten sollen je zu einem Drittel von der FF Kirchsschlag, der Stadtgemeinde Kirchsschlag und dem Land NÖ getragen werden. Der Beginn der Arbeiten soll im Laufe des Jahres 2023 erfolgen – die Eröffnungsfeier soll im Jahr 2024 zum 150-jährigen Bestandsjubiläum stattfinden.

### **27. Weiterverwendung oder Verkauf E-Car**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, das bestehende E-Fahrzeug (Renault Clio nach der Kündigung des Car-Sharing-Vertrages mit der Firma IBIOLA mit Ablauf des 31.12.2022, am Bauhof für diverse Arbeitsfahrten dienstlich zu verwenden.

### **28. Jugendförderung – Änderung Maßnahmen**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die Aktion der Taxigutscheine zu beenden, da dieses Angebot nur von wenigen Jugendlichen genutzt wurde. Stattdessen werden nun Eintrittsgutscheine für Kirchschlager Veranstaltungen (Bälle, Feste, Konzerte,.....) in der Höhe von 2x € 5,-- pro Monat an die Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren mit Hauptwohnsitz in Kirchsschlag angeboten.

### **29. nicht öffentlich**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als nicht öffentlich behandelt.

### **30. Nicht öffentlich**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als nicht öffentlich behandelt.

## **DRINGLICHKEITSANTRÄGE**

### **31. Nicht öffentlich**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als nicht öffentlich behandelt.

### **32. Mietvertrag Dachflächen für Photovoltaikanlagen**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Vermietung der Dachflächen auf unseren gemeindeeigenen Gebäuden an den Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlagen Stadtgemeinde Kirchsschlag in der Buckligen Welt“ (Beilage 17) rückwirkend beginnend ab 01.12.2020.

**Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2022 ist.**

**Die vollständige, genehmigte Niederschrift (inklusive der Beilagen) liegt am Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.**